Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7368**

17. Wahlperiode

(zu Drucksache 17/7316)
19. 10. 2011

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels – Drucksache 17/7316 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels wie folgt:

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Bundesrat das mit der Ratifizierung verbundene Anliegen der Bundesregierung unterstützt, Menschenhandel effektiv zu bekämpfen.

Zutreffend verweist der Bundesrat in Nummer 2 darauf, dass zugunsten des Schutzes der Opfer von Menschenhandel die „Richtlinie 2004/81/EG des Rates vom 29. April 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren“ bereits durch das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007“ in deutsches Recht umgesetzt wurde. Damit sind, wie der Bundesrat unter Nummer 3 zutreffend feststellt, die durch die Regelungen des Übereinkommens entstehenden Verpflichtungen der Vertragsparteien bereits heute im nationalen deutschen Recht verwirklicht.

Die Bundesregierung begrüßt ferner, dass der Bundesrat insoweit die Auffassung der Bundesregierung teilt und verweist auf die entsprechenden Ausführungen in der dem Übereinkommen beigefügten Denkschrift. Die Bundesregierung prüft zurzeit, inwieweit die „Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates“, die bis zum 6. April 2013 in nationales Recht umgesetzt sein muss, gesetzgeberischen Handlungsbedarf auslöst.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333